



**Gemeindevertretung
der Gemeinde Neuhof**

Neuhof, den 09.02.2026

**Niederschrift Nr. 34/2021-2026
über die Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, dem 5. Februar 2026**

Ort der Sitzung Gemeindezentrum Neuhof - Kulturhalle

Anwesend waren: Gemeindevertretung:

CDU-Fraktion

Vorsitzender der Gemeindevertretung	Jürgen Jordan	
1. stellv. Vors. der Gemeindevertretung	Otto Mahr	
Gemeindevertreter	Jürgen Auerbach	
Gemeindevertreter	Marco Enders	
Gemeindevertreter	Sascha Engel	
Gemeindevertreter	Thomas Henkel	
Gemeindevertreter	Holger Klüh	entschuldigt
Gemeindevertreter	Maximilian Kramer	
Gemeindevertreterin	Rebecca Kreß	abwesend ab Top 13
Gemeindevertreter	Tobias Kullmann	
Gemeindevertreter	Marco Lauer	
Gemeindevertreterin	Franziska Mahr	entschuldigt
Gemeindevertreter	Andreas Mannert	
Gemeindevertreterin	Kerstin Oswald	
Gemeindevertreter	Reiner Schnell	
Gemeindevertreter	Mark Seng	
Gemeindevertreter	Wladimir Stumpf	
Gemeindevertreter	Michael Vogel	
Gemeindevertreter	Bernd Wiegand	

SPD-Fraktion

2. stellv. Vors. der Gemeindevertretung	Petra Hartung
Gemeindevertreter	Roland Böhm
Gemeindevertreter	Detlef Freihube
Gemeindevertreterin	Annemarie Pook
Gemeindevertreter	Lothar Will

BLN-Fraktion

3. stellv. Vors. der Gemeindevertretung	Frank Vogel
Gemeindevertreter	Manfred Apel
Gemeindevertreter	Marcel Ebert
Gemeindevertreter	Elias Hack
Gemeindevertreter	Thomas Kunze
Gemeindevertreter	Helmut Schmitt

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Gemeindevertreter	Fabian Benkner	
Gemeindevertreter	Josef Benkner	
Gemeindevertreter	Lukas Benkner	entschuldigt
Gemeindevertreter	Thiemo Schmitt	

B.L.A.U.E. Offene Liste

Gemeindevertreter	Bernd Klüh
Gemeindevertreter	Jens Mierdel
Gemeindevertreterin	Steffi Mierdel

Gemeindevorstand:

Bürgermeister	Heiko Stolz
Erster Beigeordneter	Harald Merz
Beigeordneter	Sebastian Hohmann
Beigeordneter	Mario Klüh
Beigeordneter	Dieter Menigat
Beigeordneter	Gunther Rose
Beigeordneter	Julius Vogel

Berichterstatter:

Zu Top 2	Christiane Schneider (Bauabteilung)
----------	-------------------------------------

Vorsitzender der Gemeindevertretung Jürgen Jordan eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

- | | | |
|---|---|----------------|
| 1 | Statusbericht zur Haldenwasserreduzierung Werk Neuhoof-Ellers | (IV-54/2022 C) |
|---|---|----------------|

Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

unbesetzt

Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)

- | | | |
|---|---|---------------|
| 2 | Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung
Beschluss zur Umsetzung | (VL-1-B/2026) |
| 3 | 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuhoof
(Erweiterung des Gewerbegebietes Neuhoof-Nord in Dorfborn)
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB | (VL-3/2026) |
| 4 | Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 „Am Hauck“,
(Erweiterung Gewerbegebiet Neuhoof-Nord)
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB | (VL-4/2026) |

- | | | |
|------|---|---------------|
| 5 | 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde NeuhoF
(Erweiterung des Gewerbegebiets NeuhoF-Nord)
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB | (VL-8/2026) |
| 6 | Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 „Am Molkenborn II“, NeuhoF-Dorfborn (Erweiterung des Gewerbegebiets NeuhoF-Nord)
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB | (VL-7/2026) |
| 7 | Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2025 - 2029 | (VL-11/2026) |
| 8 | Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 | (VL-12/2026) |
| 9 | Haushaltsplan 2026 – Beschlussfassung nach § 51 Nr. 11 HGO | (VL-16/2026) |
| 10 | Förderung von Regenrückhaltungsanlagen auf Privatgrundstücken
Antrag der GRÜNEN-Fraktion aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.09.2023 (AT-16/2023) | (VL-217/2025) |
| 11 | Prüfung und Ausarbeitung eines kommunalen Konzepts zur Förderung von Regenwasserzisternen
Antrag der BLN-Fraktion aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.11.2025 (AT-33/2025) | (VL-14/2026) |
| 12 | Entwicklung einer Förderrichtlinie für sozialen, barrierefreien und altersgerechten Wohnraum
Antrag der B.L.A.U.E. Offene Liste-Fraktion aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.11.2025 (AT-31/2025) | (VL-15/2026) |
| 13 | Antrag der BLN-Fraktion
Prüfung alternativer Beschaffungsformen bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen | (AT-1/2026) |
| 14 | Antrag der BLN-Fraktion
Untersuchung der Luftqualität und Prüfung einer Auswertung des Hessischen Krebsregisters | (AT-2/2026) |
| 15 | Informationen | |
| 16 | Schriftliche Anfragen | |
| 16.1 | Anfrage der B.L.A.U.E. Offene Liste-Fraktion
Instandhaltung Bürgerhäuser | (AF-1/2026) |
| 16.2 | Anfrage der B.L.A.U.E. Offene Liste-Fraktion
Bürokratieabbau und Digitalisierung | (AF-2/2026) |
| 16.3 | Anfrage der B.L.A.U.E. Offene Liste-Fraktion
Zustand Abwassernetz | (AF-3/2026) |
| 17 | Mündliche Anfragen | |

Punkt 1 Statusbericht zur Haldenwasserreduzierung Werk NeuhoF-Ellers

IV-54/2022 C

Aktueller Sachstandsbericht zum Planungsfortschritt und zur weiteren Vorgehensweise.
Die Erläuterung erfolgt mündlich.

Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

unbesetzt

Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)

<u>Punkt 2</u>	Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung Beschluss zur Umsetzung	VL-1-B/2026
-----------------------	---	--------------------

Beschluss:

Der Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung wird grundsätzlich zugestimmt.

Die Erklärung der Zustimmung bedingt im Einzelfall den Vertragsabschluss zwischen Bauherren und Kommune. In diesem ist mindestens zu regeln:

- Die Bauherren verpflichten sich zur Übernahme anfallender Kosten, die mit der Planung und Umsetzung der Wohnraumschaffungsmaßnahme verbunden sind wie Kosten für Erschließung, oder Kosten, die in Zusammenhang mit naturschutzrechtlichen, oder wasserschutzrechtlichen Maßnahmen und Gutachten anfallen und sonstigen behördlichen Kosten. Auch die anfallenden Kosten für die Vertragserstellung werden durch die Bauherren übernommen.
- Regelungen zur Sicherung von Leitungs- und Geh- und Fahrrechten

Der Vertragsabschluss hat vor der Zustimmung zu erfolgen. Für erforderliche Erschließungsmaßnahmen können Vorausleistungen erhoben werden.

Die Beratung über den Einzelfall wird an den Gemeindevorstand delegiert. Dieser entscheidet nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung über die Zustimmung nach § 36a BauGB. Die Entscheidung zur Frage der Zustimmung nach § 36a BauGB wird ausführlich mit Darstellung der Vorstellung zur städtebaulichen Entwicklung und Ordnung begründet, um sich hier keinen Vorwürfen auszusetzen.

Abstimmung: 34 - 0 - 0

<u>Punkt 3</u>	12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuhof (Erweiterung des Gewerbegebietes Neuhof-Nord in Dorfborn)	VL-3/2026
	a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB	
	b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB	
	c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB	

Beschluss:

- a) Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuchs (BauGB) wird die vorliegende Planung des Planungsbüros Wienröder Stadt Land Regional, Odilienstraße 8a, 36124 Eichenzell, vom 01.12.2025, als Entwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans.

Geltungsbereich A:

Das Planungsgebiet hat eine Größe von ca. 1,3 Hektar und umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Dorfborn,

Flur 2: Flurstücke: 25/2 (teilweise), 26 (teilweise), 27/2, 27/3 (teilweise) und 29/2 (teilweise)

Die dort betroffenen „Flächen für die Landwirtschaft“ werden in „Gewerbliche Bauflächen“ umgewandelt.

Geltungsbereich B:

Gleichzeitig werden einige in der 2. Änderung des Flächennutzungsplans ausgewiesenen „Gewerblichen Bauflächen“ im Norden des Gewerbegebietes Neuhof-Nord in „Flächen für die Landwirtschaft“ umgewandelt.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,3 Hektar und umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Dorfborn

Flur 2: Flurstücke 30/1, 31/3, 31/4 und 32/3

Die Abgrenzungen der jeweiligen Geltungsbereiche sind aus den nachstehenden Abbildungen ersichtlich.

- b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ist durchzuführen.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB ist durchzuführen.

Abstimmung: 34 - 0 - 0

<u>Punkt 4</u>	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 „Am Hauck“, (Erweiterung Gewerbegebiet Neuhof-Nord) a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB	VL-4/2026
-----------------------	---	------------------

Beschluss:

- a) Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuchs (BauGB) wird die vorliegende Planung des Planungsbüros Wienröder Stadt Land Regional, Odilienstraße 8a, 36124 Eichenzell, vom 01.12.2025, als Bebauungsplanvorentwurf für den künftigen Bebauungsplan Nr. 12 „Am Hauck“, Dorfborn.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,3 Hektar und umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Dorfborn,

Flur 2: Flurstücke 25/2 (teilweise), 26 (teilweise), 27/2, 27/3 (teilweise), 29/2 (Weg, teilweise), 33/3 (Straße „In der Eller“), 35/19, 35/22, 35/26, 35/33, 35/34 (teilweise), 35/43, 35/44, 35/45, 35/53, 35/54, 35/55, 39/15, (Straße „In der Eller“, teilweise), 39/23 (Straße „In der Eller“), 46/1, 46/3, 47/4, 55/20, 62/11 (teilweise)

Notwendige Kompensationsmaßnahmen werden im Verfahren mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreisausschusses des Landkreises Fulda abgestimmt.
Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich.

- b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ist durchzuführen.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB ist durchzuführen.

Abstimmung: 34 - 0 - 0

<u>Punkt 5</u>	13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde NeuhoF (Erweiterung des Gewerbegebiets NeuhoF-Nord) a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB	VL-8/2026
-----------------------	--	------------------

Beschluss:

- a) Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuchs (BauGB) die vorliegende Planung des Planungsbüros Wienröder Stadt Land Regional, Odilienstraße 8a, 36124 Eichenzell, vom 01.01.2026, als Entwurf zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde NeuhoF.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,1 Hektar und umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Dorfborn,

Flur 2: Flurstück 75/1

Flur 3: Flurstücke 75 (Weg, teilweise), 76 (teilweise) und 77 (teilweise)

Die dort betroffenen „Flächen für die Landwirtschaft“ werden in „Gewerbliche Bauflächen“ umgewandelt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich.

- a) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ist durchzuführen.
- b) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB ist durchzuführen.

Abstimmung: 34 - 0 - 0

Punkt 6 **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 „Am Molkenborn II“, VL-7/2026**
Neuhof-Dorfborn
(Erweiterung des Gewerbegebiets Neuhof-Nord)
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 (1) BauGB
c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen
Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Beschluss:

- a) Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuchs (BauGB) die vorliegende Planung des Planungsbüros Wienröder Stadt Land Regional, Odilienstraße 8a, 36124 Eichenzell, vom 01.12.2025, als Bebauungsplanvorentwurf für den künftigen Bebauungsplan Nr. 13 „Am Molkenborn II“, Neuhof-Dorfborn.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,1 Hektar und umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Dorfborn,

Flur 2: Flurstück 75/1

Flur 3: Flurstücke 75 (Weg, teilweise), 76 (teilweise) und 77 (teilweise)

Die dort betroffenen „Flächen für die Landwirtschaft“ werden in „Gewerbliche Bauflächen“ umgewandelt.

Notwendige Kompensationsmaßnahmen werden im Verfahren mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreisausschusses des Landkreises Fulda abgestimmt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich.

- b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ist durchzuführen.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB ist durchzuführen.

Abstimmung: **34 - 0 - 0**

Punkt 7 **Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die VL-11/2026**
Jahre 2025 - 2029

Beschluss:

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2025 – 2029 wird beschlossen.

Der Beschluss (VL-216/2025) des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.11.2025 ist hierbei zu berücksichtigen.

Abstimmung: **31 - 3 - 0**

Punkt 8 **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung VL-12/2026**
mit Haushaltsplan 2026

Beschluss:

Der nachstehende Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen (dies sind der Haushaltsplan mit dessen Anlagen (§ 1 Abs. 4 GemHVO) wird beschlossen:

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (GVBl 2025 Nr. 24) hat die Gemeindevertretung am 05.02.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	30.506.900 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	33.109.400 €
mit einem Saldo von	-2.602.500 €
 im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	250.000 €
mit einem Saldo von	-250.000 €
 mit einem Fehlbedarf von	-2.852.500 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-756.100 €
 und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.508.800 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.754.800 €
mit einem Saldo von	-10.246.000 €
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	9.383.900 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	481.800 €
mit einem Saldo von	8.902.100 €
 mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-2.100.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **9.383.900 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Haushaltsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **3.980.400 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite**, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.500.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 245 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 320 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 367 v. H. |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 05.02.2026 beschlossene Stellenplan.

§ 8

- (1) Ein erheblicher Fehlbetrag oder eine wesentliche Erhöhung eines veranschlagten Fehlbedarfs (§ **98 Abs. 2 Nr. 1 HGO**) ist gegeben, wenn der entstehende Fehlbetrag oder die Erhöhung des veranschlagten Fehlbedarfs 10 % der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts übersteigt.
- (2) Ein erheblicher Fehlbetrag im Sinne von § **98 Abs. 2 Nr. 2 HGO** liegt vor, wenn der entstehende Fehlbetrag 10 % aller Auszahlungen des Finanzhaushalts übersteigt.
- (3) Ein erheblicher Umfang im Sinne von § **98 Abs. 2 Nr. 3 HGO** liegt vor, wenn der Betrag der bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Aufwendungen 10% der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts oder 10 % aller Auszahlungen des Finanzhaushalts übersteigt.
- (4) Unerhebliche Auszahlungen nach § **98 Abs. 3 Nr. 1 HGO** liegen vor, solange die Auszahlungen weniger als 10 % aller Auszahlungen des Finanzhaushalts betragen.
- (5) Ein erheblicher Umfang der überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ **100 Abs. 1 HGO**) liegt vor, wenn die Aufwendungen oder Auszahlungen 1 % der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt oder 1 % aller Auszahlungen im Finanzhaushalt übersteigen.
- (6) Investitionen gelten im Sinne von § **12 Abs. 1 GemHVO** als erheblich, wenn die Auszahlungen für die jeweilige Investition 10 % aller Auszahlungen des Finanzhaushalts übersteigen. Das Entsprechende gilt für Instandhaltungs-, Instandsetzungsmaßnahmen und vergleichbare Maßnahmen im Sinne von § **12 Abs. 3 GemHVO**.

Außerdem wird beschlossen

- a. der Finanzstatusbericht, der dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt ist und
- b. das Muster 3 zu § 106 HGO – Ermittlung der ungebundenen Liquidität

Abstimmung: 28 - 5 - 1

Punkt 9 **Haushaltsplan 2026 – Beschlussfassung nach** **VL-16/2026**
§ 51 Nr. 11 HGO

Beschluss:

Gemäß § 51 Nr. 11 HGO wird beschlossen, dass die Investitionsvorhaben, die in der Sachdarstellung dieser Beschlussvorlage unter den Ziffern 1 bis 5 dargestellt sind, realisiert werden sollen.

Abstimmung: **34 - 0 - 0**

Punkt 10 **Förderung von Regenrückhaltungsanlagen auf** **VL-217/2025**
Privatgrundstücken
Antrag der GRÜNEN-Fraktion aus der Sitzung der Gemeindevertretung
vom 21.09.2023 (AT-16/2023)

Abgesetzt, da der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 03.02.2026 den Antrag zunächst zur Bearbeitung an die Gemeindeverwaltung verwiesen hat.

Punkt 11 **Prüfung und Ausarbeitung eines kommunalen Konzepts zur** **VL-14/2026**
Förderung von Regenwasserzisternen
Antrag der BLN-Fraktion aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom
06.11.2025 (AT-33/2025)

Abgesetzt, da der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 03.02.2026 den Antrag zunächst zur Bearbeitung an die Gemeindeverwaltung verwiesen hat.

Punkt 12 **Entwicklung einer Förderrichtlinie für sozialen, barrierefreien** **VL-15/2026**
und altersgerechten Wohnraum
Antrag der B.L.A.U.E. Offene Liste-Fraktion aus der Sitzung der Gemeinde-
vertretung vom 06.11.2025 (AT-31/2025)

Der Antrag wurde vom Fraktionsvorsitzenden der B.L.A.U.E. Offene Liste-Fraktion, Herrn Jens Mierdel, in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.02.2026 bereits zurückgezogen.

Punkt 13 **Antrag der BLN-Fraktion** **AT-1/2026**
Prüfung alternativer Beschaffungsformen bei der
Neuanschaffung von Fahrzeugen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass bei zukünftigen Neuanschaffungen von Fahrzeugen:

- alle relevanten Beschaffungsformen geprüft werden, insbesondere:
 - Gebrauchtkauf von Fahrzeugen
 - Leasingmodelle
 - Neukauf
- die Ergebnisse dieser Prüfung in einem nachvollziehbaren Prüfbericht dargestellt werden, einschließlich einer Bewertung der jeweiligen Vor- und Nachteile:
 - wirtschaftlich (Anschaffungskosten, Wartung, Versicherung, Restwert)
 - funktional
 - organisatorisch
 - umweltbezogen (z. B. CO₂-Fußabdruck, Energieeffizienz)
- der Prüfbericht dem Gemeindevorstand vor der endgültigen Anschaffungsentscheidung vorgelegt wird

- die Prüfung zeitnah erfolgen soll (z. B. innerhalb von 4–6 Wochen nach Beschluss)

Abstimmung: 6 - 27 - 0

Punkt 14 Antrag der BLN-Fraktion AT-2/2026
**Untersuchung der Luftqualität und Prüfung einer Auswertung
des Hessischen Krebsregisters**

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt,

1. mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) Kontakt aufzunehmen, mit dem Ziel zu prüfen,
 - ob bestehende Luftqualitätsdaten für die Gemeinde Neuhoof vorliegen,
 - und ob ergänzende orientierende Messungen bzw. Modellierungen der Luftschadstoffbelastung (insbesondere Stickstoffdioxid sowie Feinstaub PM10 und PM2,5) möglich, sinnvoll und soweit wie möglich ohne erhebliche Mehrkosten für die Gemeinde durchführbar sind;
2. beim Hessischen Krebsregister anzufragen,
 - ob und in welcher Form eine kleinräumige, datenschutzkonforme Auswertung der Krebshäufigkeiten für die Gemeinde Neuhoof bzw. einzelne Ortsteile grundsätzlich möglich ist,
 - welche fachlichen, methodischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sein müssen,
 - und welche methodischen Einschränkungen insbesondere aufgrund geringer Fallzahlen bei kleinräumigen Auswertungen zu berücksichtigen sind;
3. über die Ergebnisse der Prüfungen den zuständigen Gremien zu berichten.

Abstimmung: 33 - 0 - 0

Punkt 15 Informationen

Punkt 15.1 Projekt Vermeidung von Haldenwässern

- Veranstaltung der BI Umwelt am 14.01.2026. Präsentation eines weiteren Gutachtens zur Situation rund um den Kaliberg.
- Treffen der Vertragsparteien am 22.01.2026
 - Aufarbeitung der BI-Veranstaltung
 - Bericht über Treffen von K+S mit der Projektgruppe Generationes
 - Vorstellung von weiteren Maßnahmen zum Kaliberg von K+S
- Nächstes Treffen der Vertragsparteien am 18.02.2026
 - Stellungnahme von K+S zum Gutachten der BI
 - Schlussbericht der vom Runden Tisch beauftragten Bestandsanalyse durch Prof. Scheytt.
 - Beratung über weitere Maßnahmen zur Vermeidung von Haldenwässern.
- Präsentation der Bestandsanalyse am Runden Tisch (17.03.2026).

Punkt 15.2 Neuhoof, Fachmarktzentrum

- Eröffnung des Lidl-Markts am 19.02.2026
- Eröffnung des Müller-Markts am 30.04.2026
- Weitere Fachgutachten laufen derzeit.

Punkt 15.3 Hauswurz, Am Dreschplatz – Verlegung Wasserleitung

- Die Arbeiten sind fertiggestellt, die Abnahme ist erfolgt.

Punkt 15.4 Rommerz, Feuerwehrhaus

- Der Sachstand der aktuellen Planung wurde am 27.01.2026 im Bau- und Umweltausschuss (BUA) präsentiert.
- Vorsitzender und Stellvertreter des BUA wurden in die Planungs-Arbeitsgruppe aufgenommen.

Punkt 15.5 Neuhof, Sanierung KiTa St. Barbara

- Der Kick-off zur Baumaßnahme hat am 29.01.2026 stattgefunden.
- Investitionsvolumen: Ca. 1,1 Mio. EUR für Multifunktionsraum, Lager, Schleuse, Toiletten, Pellet-Heizung und PV-Anlage.
- Übergabe eines Förderbescheids durch den Landkreis Fulda über 260 TEUR aus dem Kreisausgleichsstock.
- Weitere Förderungen für die energetischen Maßnahmen werden derzeit geprüft.

Punkt 15.6 Friedhofshalle Ellers

- Die Friedhofshalle Ellers wurde mit einer Infrarot-Heizung ausgestattet, da die alte Heizung ausgefallen war.

Punkt 15.7 Krisen- und Katastrophenmanagement

- Bildung eines Verwaltungsstabs in der Gemeinde.
- Workshop mit Krisenmanagement-Koordinator des Landkreises Fulda.
- Sukzessive Aufarbeitung der einzelnen Themen - Erarbeitung eines Krisenplans.
- Neuhof als Pilotkommune.
- Vorstellung der Ergebnisse in einer Bürgerversammlung im Herbst.

Punkt 15.8 Kommunalwahlen 2026

- Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. Januar 2026 insgesamt 21 Wahlvorschläge - davon 7 Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung und 14 Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbeiräte – für die Kommunalwahl am 15. März 2026 zugelassen.
- Nähere Informationen sind der Wahlbekanntmachung zu entnehmen.

Punkt 15.9 Kulturprogramm / Veranstaltungen

- Informationsveranstaltung von Notar & Rechtsanwalt Moritz Meissel am 24.02.2026 zu dem Thema „Verschenken und Vorsorgen“. Die Veranstaltung am 12.01.2026 war mit ca. 100 Personen gut besucht.
- Weitere Informationen sind auf der gemeindlichen Homepage einzusehen.

Punkt 16 Schriftliche Anfragen

Punkt 16.1 Anfrage der B.L.A.U.E. Offene Liste-Fraktion Instandhaltung Bürgerhäuser

AF-1/2026

1. Gibt es eine zentrale Mängelliste / Instandhaltungsübersicht für alle Bürgerhäuser (Standdatum)?
Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
 - Es gibt die Prioritätenliste Hochbau, deren große Maßnahmen beschlossen wurden, diese enthält auch kleinere Unterhaltungsmaßnahmen. Es erfolgt eine regelmäßige Aktualisierung und Ergänzung. Stand: 31.10.2025
2. Wann fand die letzte dokumentierte Begehung oder Prüfung je Bürgerhaus statt (Datum je Objekt)?
Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
 - Überprüfung der Sonderbauten durch den Brandschutzaufsichtsdienst des LK Fulda regelmäßig durchgeführt:

- Gemeindezentrum 12/25
 - Giesel 11/2019
 - Hauswurz 12/2019
 - Rommerz 12/2019
 - Hattenhof 12/2019
 - Zu den einzelnen Häusern bestehen Wartungsverträge zu z.B. technischen Anlagen. Wartungen finden gemäß dem vereinbarten Turnus statt. Weiterhin finden Kontrollen durch die Hausmeister statt. Mängel werden gemeldet, bzw. direkt beseitigt.
3. Welche Bürgerhäuser haben festgestellte Sicherheits- oder Brandschutzmängel (je Objekt: Kurzbeschreibung)?
Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
- Keine baulichen Sicherheits- oder Brandschutzmängel vorhanden.
4. Welche Bürgerhäuser sind aktuell in der Nutzung eingeschränkt (je Objekt: Art der Einschränkung)?
Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
- Keine Einschränkungen durch bauliche Mängel.
5. Bitte legen Sie je Bürgerhaus eine Kostenübersicht zur Instandhaltung vor (letzte 5 Jahre sowie Schätzung für die nächsten 5 Jahre).
Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
- Die Kosten für Instandhaltung werden bei den großen Bürgerhäusern (Gemeindezentrum Neuhof, DGH Giesel, DGH Hattenhof und DGH Hauswurz) auf getrennten Konten gebucht. Daher kann hierfür eine konkrete Antwort gegeben werden.
 - Die Instandhaltungsaufwendungen für die kleinen Bürgerhäuser (Dorfborn, Rommerz, Kauppen, Tiefengruben) werden unter einem Konto zusammengefasst.
 - In den vergangenen 5 Jahren (2021-2025) ergeben sich somit folgende Instandhaltungsaufwendungen:
 - 1. Gemeindezentrum Neuhof: 211.802 €
 - 2. DGH Hattenhof: 28.922 €
 - 3. DGH Giesel: 51.138 €
 - 4. DGH Hauswurz: 110.788 €
 - 5. DGH Kauppen, Tiefengruben, Rommerz, Dorfborn (zusammen): 57.992 €
 - Die Zahlen für 2025 sind hierin enthalten. Müssen allerdings vorbehaltlich von etwaigen Umbuchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten betrachtet werden. Mithin kann es hier noch zu Verschiebungen kommen.
 - Für die folgenden 5 Jahre kann Stand heute keine genau Prognose für Instandhaltungsaufwendungen bei den Gemeinschaftshäusern gegeben werden. Die finanzielle Situation der Gemeinde ist angespannt, weshalb bevorzugt nur dringend erforderliche Maßnahmen durchgeführt werden.
 - Folgende Instandhaltungsmaßnahmen sind im Haushaltsplan 2026 enthalten:
 - Für das Gemeindezentrum werden voraussichtlich noch rd. 460.000€ in 2026 an Instandhaltungsaufwendungen anfallen.
 - Für das DGH Hattenhof sind Sanierungsmaßnahmen für 2027 in Höhe von rd. 145.000 € vorgesehen.

Punkt 16.2 Anfrage der B.L.A.U.E. Offene Liste-Fraktion
Bürokratieabbau und Digitalisierung

AF-2/2026

1. Welche Verwaltungsvorgänge können Bürger heute vollständig digital erledigen (Überblick)?
Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
- Einen umfangreichen Überblick über alle Leistungen, die digital erledigt werden können, ist auf der gemeindlichen Homepage im „Digitalen Rathaus“ (<https://www.neuhof-fulda.de/digitales-rathaus/>) zu finden.

- Darunter zählen unter anderem Leistungen aus den Bereichen Bürgerservice, Standesamt, Ordnungsamt, Wasserversorgung, etc.
2. Welche digitalen Erweiterungen sollen als nächstes umgesetzt werden (Überblick)?
Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
- Die Digitalisierung stellt einen wesentlichen Baustein für die Weiterentwicklung unserer Gemeindeverwaltung dar. Für die Zukunft wird daher sichergestellt, dass Verwaltungsabläufe modernisiert und der Bürgerservice weiterhin gestärkt werden kann.
3. In welchen Bereichen hat Digitalisierung bereits Arbeitszeit in der Verwaltung eingespart (Beispiele)?
Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
- Bei standardisierten, häufig nachgefragten Leistungen, wie z. B. die Ausstellung von Urkunden im Standesamtswesen, die An- und Abmeldung eines Hundes oder die Einführung eines digitalen Fundbüros, konnte durch Reduzierung von Medienbrüchen eine effiziente Bearbeitung und erhöhte Nutzerfreundlichkeit erzielt werden.
 - Die Einsparung der Arbeitszeit lässt sich nicht genauer aufschlüsseln.
4. Wodurch entsteht aktuell der meiste Verwaltungsaufwand, obwohl es digitale Möglichkeiten gäbe (Überblick)?
Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
- Der meiste Verwaltungsaufwand entsteht derzeit in der Implementierung aller Prozesse durch Kommunikation, Change-Management, Abstimmung zwischen allen Beteiligten, u.v.m.
5. Welche Hindernisse verhindern aktuell eine stärkere Digitalisierung (z. B. Rechtlich, technisch, Personal, Anbieter)?
Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
- Ein stärkerer Ausbau der Digitalisierung wird derzeit durch begrenzte finanzielle Mittel sowie unzureichende Personalkapazitäten erschwert. Diese Rahmenbedingungen begrenzen aktuell die Umsetzung weiterführender Maßnahmen.

Punkt 16.3 Anfrage der B.L.A.U.E. Offene Liste-Fraktion
Zustand Abwassernetz

AF-3/2026

1. In welchem Turnus wird das Kanalnetz per Kamerauntersuchung geprüft (Jahre)?
Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
- Das Kanalnetz der Gemeinde wird im Rahmen der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) regelmäßig mittels TV-Kamerauntersuchung überprüft. Der Prüfturnus beträgt derzeit 15 Jahre, abhängig von Alter, Material und Zustand der jeweiligen Haltungen.
2. Nach welchen Kriterien priorisiert die Gemeinde Sanierungen im Kanalnetz?
Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
- Die Priorisierung von Sanierungen erfolgt auf Grundlage mehrerer Kriterien, insbesondere:
 - Ergebnis der optischen Zustandsbewertung (Schadensklassen Zustandsklassifizierung im Kontext der EKVO)
 - hydraulische Leistungsfähigkeit
 - Alter und Material der Leitungen
 - Lage in sensiblen Bereichen (z. B. Gewässerschutz, Hauptverkehrsstraßen)
 - Synergien mit anderen Infrastrukturmaßnahmen (Straßenbau, Leitungsbau, etc.)

3. Wie hoch war der Anteil Sanierung gegenüber Komplettaustausch in den letzten 5 Jahren (in %)?

Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:

- In den vergangenen fünf Jahren wurden im Kanalnetz vorrangig Sanierungsmaßnahmen der Schadensklasse 5 und 4 (laut Zustandsklassifizierung der EKVO) umgesetzt. Ein vollständiger Austausch von Kanälen erfolgte ausschließlich in den Fällen, in denen eine Sanierung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht vertretbar war.
- Eine statistische Auswertung mit prozentualer Aufschlüsselung wurde hierfür nicht geführt. Grundsätzlich verfolgt die Gemeinde den Ansatz „Sanierung vor Neubau“.

4. Welche Maßnahmen setzt die Gemeinde ein, um Regen- und Grundwasser, das nicht ins Abwassernetz gehört, aus dem Kanalnetz herauszuhalten?

Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:

- Zur Minimierung von Regen- und Grundwasser, das nicht in das Abwassernetz gehört, werden unter anderem folgende Maßnahmen umgesetzt:
 - Sanierung und Abdichtung schadhafter Kanäle und Schächte
 - systematische Fehllanschlusskontrollen
 - Trennung von Regen- und Schmutzwasser im Zuge von Baumaßnahmen
 - Beratung von Grundstückseigentümern zu privaten Anschlussleitungen.

5. Gibt es einen langfristigen Sanierungsplan, um den Sanierungsstau abzubauen (Standdatum)?

Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:

- Ein langfristiger Kanalsanierungsplan liegt gemäß EKVO vor und wird regelmäßig fortgeschrieben. Er basiert auf den Ergebnissen der Zustandserfassung sowie einer Priorisierung nach Schadensklassen.
- Ein Sanierungsstau besteht nicht; der Zustand des Kanalnetzes kann insgesamt als überwiegend geordnet beschrieben werden und bildet die Grundlage für die weitere Planung

Punkt 17 Mündliche Anfragen

Punkt 17.1 Anfrage B.L.A.U.E. Offene Liste-Fraktion

Der Vorsitzende der B.L.A.U.E. Offene Liste-Fraktion Jens Mierdel erfragt, wann die Anwohner der Gieseler Straße eine Rückmeldung zur Prüfung der Verkehrslage und weiterer Schritte erhalten, welche Schritte die Gemeindeverwaltung bisher vorgenommen hat, was den Anwohnern in Aussicht gestellt wurde und was sich seit dem 11.12.2025 getan hat.

Bürgermeister Heiko Stolz informiert, dass bei der Ortsbegehung, die die CDU-Fraktion durchgeführt hat, den Anwohnern erklärt wurde, dass ein Termin mit Hessen-Mobil ausstehe. Es wird angefragt, ob Hessen-Mobil sich auf eine gemeinsame Besichtigung mit Anwohnern und Mandatsträgern einlasse. Nach einer Lösungsfindung mit Hessen-Mobil werden Rückmeldungen auch an die Anwohner erfolgen. Der Bürgermeister erläutert, dass alle Mandatsträger am 29.12.2025 bereits über die Tatbestände in der Gieseler Str. informiert wurden.

Punkt 17.2 Anfrage BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Der Vorsitzende der BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN-Fraktion Josef Benkner fragt an, ob die Anlieger der Gieseler Str. zur Verbreiterung des Gehweges nicht in die Pflicht genommen werden dürften.

Bürgermeister Heiko Stolz erläutert, dass Grundstückserwerb in dem erforderlichen Bereich sich schwierig gestalte, um den Gehwegbereich verbreitern zu können. Mithin bleibt nur die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsbegrenzung/-reduzierung in dem Bereich.

Punkt 17.3 Anfrage CDU-Fraktion

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Michael Vogel fragt an, wann eine gemeinsame Begehung der Gieseler Str. mit allen Mandatsträgern, Anwohnern und Hessen-Mobil erfolgen soll.

Bürgermeister Heiko Stolz erklärt, dass ein Termin mit Hessen-Mobil, Mandatsträgern und Anwohnern voraussichtlich nicht zustande kommen werde. Die Gemeindeverwaltung fragt bei Hessen-Mobil dennoch einen Termin mit dem gewünschten Personenkreis an, kann aber deren Zusage nicht versprechen.

Punkt 17.4 Anfrage SPD-Fraktion

Die Vorsitzende der SPD-Fraktion Petra Hartung fragt an, wie der Sachstand für eine mögliche Eisfläche als Freizeitanlage im Grünen Dreieck ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass dieses Thema bereits im Bauausschuss behandelt wurde. Im Rahmen einer Ortsbegehung des Bauausschusses hat sich herausgestellt, dass die Anlage einer Eisfläche sich sehr schwierig gestaltet.

Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Jürgen Jordan

Stellv. Schriftführer

gez. Erik Nüdling